



## **Antrag auf Erteilung einer Erlaubnis nach § 34f Abs. 1 Gewerbeordnung (GewO) - Checkliste für natürliche Personen -**

Formular 1.1 – Antrag auf Erteilung der Erlaubnis

Formular 7.1 – Antrag auf Eintragung in das Vermittlerregister ggf.

Formular – Antrag auf Eintragung von mitwirkenden Arbeitnehmer/innen in das Vermittlerregister  
(Antragsformulare finden Sie im Internet unter [www.ihk-limburg.de](http://www.ihk-limburg.de))

### **Folgende Unterlagen müssen dem Antrag beigefügt werden:**

- Auskunft aus dem Bundeszentralregister (=Führungszeugnis) **zur Vorlage bei einer Behörde** (§ 30 Abs. 5 BZRG)
  - für den/die Antragsteller/in und, soweit vorhanden,
  - den/die Betriebsleiter/in oder den/die mit der Leitung einer Zweigstelle beauftragten Person
  
- Auskunft aus dem Gewerbezentralregister **zur Vorlage bei einer Behörde** (§ 150 Abs. 5 BZRG)
  - für den/die Antragsteller/in und, soweit vorhanden,
  - den/die Betriebsleiter/in oder den/die mit der Leitung einer Zweigstelle beauftragten Person

Hinweis: Die Auskünfte sind bei der Wohnsitzgemeinde zur Vorlage bei einer Behörde zu beantragen, d.h. sie werden der IHK Limburg direkt übersandt. Es ist unerlässlich, dass Sie bei der Beantragung die genaue Anschrift „IHK Limburg, GB: Recht & Fair Play, Walderdorffstraße 7, 65549 Limburg“ sowie den Verwendungszweck „Erlaubnis nach § 34f Abs. 1 GewO“ angeben. Die Auskünfte dürfen nicht älter als drei Monate sein.

- Bescheinigung in Steuersachen vom Finanzamt
- Auskunft aus dem Schuldnerverzeichnis des Vollstreckungsgerichts (§ 915 ZPO)
- Auskunft aus dem Schuldnerverzeichnis des Insolvenzgerichts (§ 26 Abs. 2 InsO)

Hinweis: Die Auskünfte sowie die Bestätigung sind bei dem/den Amtsgericht/en einzuholen, in dessen/deren Bezirk ein Wohnsitz oder gewerbliche Niederlassung in den letzten fünf Jahren bestanden hat! Bei manchen Vollstreckungs-/Insolvenzgerichten (Abteilungen des Amtsgerichts) werden die o.g. Auskünfte und die Bestätigung in einem/r Formular/Formulierung zusammengefasst. Die Auskünfte/Bestätigung dürfen/darf nicht älter als drei Monate sein und sind im Original zu übersenden. Die Bescheinigung in Steuersachen stellt Ihre zuständige Finanzbehörde aus.

- Bescheinigung über den Bestand einer Berufshaftpflichtversicherung nach § 34f Abs. 2 Nr. 3 GewO, §§ 9 ff. FinVermV

Hinweis: Die Bescheinigung darf nicht älter als drei Monate sein.

- Sachkundenachweis für Finanzanlagenvermittler durch Vorlage der Bescheinigung / eines geeigneten Nachweises
- der erfolgreich abgelegten Sachkundeprüfung gemäß § 34f Abs. 2 Nr. 4 GewO, §§ 1 ff. FinVermV oder
  - einer gleichgestellten Berufsqualifikation gemäß §§ 4 FinVermV

Hinweis: Soweit Berufserfahrung zu belegen ist, reichen Sie bitte die Nachweise in Kopie ein.

- Gewerbeanmeldung in Kopie
- Auszug aus dem Handelsregister, soweit Eintragung vorliegt, in Kopie

**Ansprechpartner bei der IHK Limburg:**

**Sebastian Dorn**

Tel: 06431/210-120

Fax: 06431/210-5120

E-Mail: s.dorn@limburg.ihk.de

**Daniela Hecker**

Tel: 06431/210-123

Fax: 06431/210-5123

E-Mail: d.hecker@limburg.ihk.de

**Nadine Jung**

Tel: 06431/210-122

Fax: 06431/210-5122

E-Mail: n.jung@limburg.ihk.de

Industrie- und Handelskammer Limburg

Walderdorffstraße 7

65549 Limburg

Tel: 06431/210-0

Fax: 06431/210-205

E-Mail: info@limburg.ihk.de

www.ihk-limburg.de